



Deutsche Vereinigung
für Datenschutz e.V.

Bonn, 21. April 1997

Datenschützer gegen Datensammelaktion der Post

Die Deutsche Post AG verteilt derzeit bundesweit in Briefkästen Antwort-Postkarten, in denen die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, ihre aktuellen Post-Zustelladressen mitzuteilen.

Auch Angaben über Haushaltsangehörige sollen gemacht werden. Zweck der Datensammelei sei es, die Postzustellung sicherzustellen und "die Anschriften als komplettierende Serviceleistung auch an Postkunden" weiterzugeben. Das Verfahren sei nach den Bestimmungen des Datenschutzes geprüft.

Stellungnahme:

Was hier von der Post als "datenschutzrechtlich unbedenklich" deklariert wird, stößt bei der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) auf wenig Gegenliebe.

Stefan Kätker vom DVD-Vorstand:

"Die Post will sich ein bundesweites Zustellungsverzeichnis beschaffen und dieses auch noch vermarkten. Selbst wenn der Bundesbeauftragte für den Datenschutz dem Verfahren zugestimmt hat und die Post zusichert, die Adressen nicht herauszugeben, sondern nur für Abgleiche zu nutzen, so ändert dies nichts daran, daß das Verfahren nicht in Ordnung ist.

Entgegen den Vorschriften des Postdatenschutzes werden ohne Einwilligung Daten über Haushaltsangehörige erhoben. Die gegebenen Informationen sind irreführend und teilweise falsch. Der Text ist so verfaßt, daß die Deutsche Post AG die Adressen doch verkaufen darf. Diese präsentiert etwas als Kundenservice, was in Wirklichkeit ein kommerzielles Angebot für Direktvermarkter und Versandhändler wie Quelle oder Otto-Versand ist.

Ganz nebenbei erhält die Post eine Datenbank, die Auskunft gibt, wer mit wem wo zusammenwohnt. Wessen Post bisher problemlos zugestellt werden konnte, der hat keinen Grund, an der Aktion teilzunehmen. Statt diese unsinnige, teure und überflüssige Datensammelei durchzuführen, sollte die Post ihren Service für die Bürgerinnen und Bürger wieder verbessern."